



Wahl für die Beiräte für Migration und Integration am 27. Oktober 2019

Wer wird gewählt?

Im Landkreis Bad Kreuznach sind für die kommenden fünf Jahre zwei Beiräte zu wählen:

- Beirat für Migration und Integration **des Landkreises** Bad Kreuznach
 - Beirat für Migration und Integration **der Stadt** Bad Kreuznach
-

Was macht der Beirat für Migration und Integration?

Die Beiratsmitglieder engagieren sich ehrenamtlich in der Stadt Bad Kreuznach / bzw. den Gemeinden und Städten des Landkreises Bad Kreuznach und setzen sich für gesellschaftliche und politische Teilhabe ein. Sie entwickeln Ideen, wie das Zusammenleben verbessert werden kann und arbeiten zu diesem Zweck auch mit anderen Organisationen und Institutionen zusammen. Die Aufgaben des Beirats und seine Rechte sind in einer Satzung geregelt. Hier heißt es:

„Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in der Stadt Bad Kreuznach / bzw. im Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses“.

Die Beiräte können bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die den Themenbereich Migration und Integration betreffen, mitreden und auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen. Die Beiräte können Anträge an den Stadtrat bzw. Kreistag stellen.

Wer darf wählen? – Wählen Sie!

Wer an der Wahl teilnehmen will, muss spätestens seit dem **27. Juli 2019 in Bad Kreuznach / bzw. im Landkreis mit Hauptwohnsitz** gemeldet sein. Wahlberechtigt sind alle:

- ausländische Einwohner*innen sowie Staatenlose**
- Spätaussiedler*innen oder deren Familienangehörige**
- Eingebürgerte**
- Einwohner*innen mit doppelter Staatsangehörigkeit**
- und die Kinder der oben genannten, soweit sie am Wahltag (27. Oktober 2019) das 16. Lebensjahr vollendet haben**

Bad Kreuznacher Einwohner*innen können beide Beiräte wählen.

Wie werde ich im Wählerverzeichnis eingetragen, damit mir Briefwahlunterlagen zugesendet werden?

Wahlberechtigte **ausländische Einwohner*innen werden automatisch** ins Wählerverzeichnis **eingetragen** und erhalten somit automatisch per Post ihre Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die **eingebürgert sind oder die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen (Doppelstaatler/-innen) oder deren Kinder**, können **nicht automatisch** ins Wählerverzeichnis eingetragen werden. **Gleiches gilt für Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union**, die von der Meldepflicht befreit sind und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können. Sie müssen sich **beim** oben genannten **Wahlamt** bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach / bzw. der Kreisverwaltung melden und die **Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragen. Dies ist bis zum 25.10.2019, 18 Uhr möglich.** Dazu müssen eingebürgerte Wahlberechtigte die Einbürgerungsurkunde vorlegen. Spätaussiedler/-innen und ihre Familienangehörigen müssen ihren Vertriebenenausweis bzw. ihre Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz mitbringen.

Informieren Sie sich!

Allgemeine Vorab-Beratung und Information zur Beiratsarbeit:

- ⊗ Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP)
Frauenlobstraße 15-19
55118 Mainz
Florian Elz, Projektbeauftragter Beiratswahlen der AGARP
Telefon: 06131 / 638435
E-Mail: florian.elz@agarp.de
Internet: www.agarp.net

- ⊗ Beirat für Migration und Integration Stadt Bad Kreuznach
(über Dirk Basmer, Sozialamt der Stadtverwaltung)
Brückes 2-8
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 800 251 oder 800 0 (Zentrale)
E-Mail: dirk.basmer@bad-kreuznach.de

- ⊗ Beirat für Migration und Integration Landkreis Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 803 1461 oder 803 0 (Zentrale)
E-Mail: integration@kreis-badkreuznach.de

Weitergehende **Beratung, die das Wahlverfahren betrifft**, bei den oben genannten **Wahlämtern**.

Infoblatt zur Kandidatur für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Bad Kreuznach / des Landkreises Bad Kreuznach

Die Arbeit im Beirat für Migration und Integration bedeutet:

- **Sie setzen sich in Bad Kreuznach / im Landkreis Bad Kreuznach für die Belange der Migrant_innen ein.**
- **Sie arbeiten an der Gestaltung einer wichtigen Zukunftsaufgabe mit.**
- **Sie entwickeln Initiativen und Konzepte, um die Situation von Migrant_innen zu verbessern, z. B. im Bereich der Schule, der Arbeitswelt oder der gesellschaftlichen Teilhabe.**
- **Sie arbeiten mit anderen Organisationen und Institutionen zusammen, um diese Ziele zu erreichen.**
- **Sie üben ein Ehrenamt aus. Dies bringt Ihnen Anerkennung und das Recht, von Ihrem Arbeitgeber_in dafür freigestellt zu werden.**
- **Sie werden von den offiziellen Stellen als Mandatsträger_in angesehen. Ihr Rat und Ihre Kompetenzen sind gefragt.**
- **Sie sind als Ansprechpartner_in für die Migrant_innen in Ihrer Kommune erreichbar.**
- **Sie erfüllen eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe: Sie tragen zum Miteinander und gegenseitigen Verständnis der verschiedenen Kulturen in Rheinland-Pfalz bei.**

Die Arbeit im Beirat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten für die Sitzungen eine festgelegte Aufwandsentschädigung.

Fachliche und organisatorische Unterstützung erhalten Sie von den anderen Mitgliedern des Beirates, von den zuständigen Mitarbeitern der Stadt- und Kreisverwaltung Bad Kreuznach sowie von der AGARP als Landesverband der Beiräte für Migration und Integration.

Bedenken Sie:

Wie zuverlässig, verbindlich und mit wie viel Zeit kann ich mich für die Beiratsarbeit engagieren? Informieren Sie sich beim amtierenden Beirat über das erforderliche Zeitbudget, die Sitzungshäufigkeit und anstehenden Aufgaben.

Welche **Eigenschaften sind als Bewerber_in** unter anderem hilfreich?

- **Idealismus und die Bereitschaft, zuverlässig Verantwortung zu übernehmen,**
- **Kontaktfreudigkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem,**
- **Teamfähigkeit und Loyalität gegenüber den anderen Beiratsmitgliedern,**
- **die Fähigkeit, sachliche Kritik zu akzeptieren sowie Konflikte sachlich auszutragen und Kompromisse einzugehen**

Um für die Wahl eines Beirates zu kandidieren, müssen Sie **dafür vorgeschlagen werden**, können sich aber **auch selbst vorschlagen**.

Reichen Sie Ihre Kandidatur bis zum Montag, 09. September 2019, 18 Uhr beim Wahlamt der Stadtverwaltung Bad Kreuznach / bzw. Kreisverwaltung Bad Kreuznach ein (Adressen oben aufgeführt).